

Internationale Frauenrechtskonvention gebilligt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zerne auf die Märkte und die Politik. Welche Macht sie besitzen, zeigt das eindruckliche Beispiel der Ölmultis!

(PS: «Konsumentenschutzartikel auf der langen Bank» hiess es Mitte März 1980: Der Ständerat widersetzte sich dem vom Nationalrat geplanten Prozedere und wies die Vorlage «zur Differenzbereinigung» zurück . . .)

Preisanschrift

Die Kantonale Preiskontrollstelle Zürich hat eine Zusammenarbeit zwischen ihr und unserem Forum angeregt. Das Amt verfügt leider nicht über die nötige Anzahl von Funktionären, um eine wirksame Kontrolle über die Befolgung der Pflicht zur Preisanschrift durchführen zu können. Andererseits wirkt sich eine lückenhafte Anschrift nachteilig für die Konsumenten aus, indem dadurch Preisvergleiche erschwert bzw. ohne Rückfrage verunmöglicht werden.

Beratungstätigkeit

Der Vorstand befasst sich u. a. auch mit Beanstandungen über Warenmängel. Jährlich sind es ungefähr 250 bis 300 Fälle, für welche Konsumenten um Rat und Hilfe bitten.

An erster Stelle stehen Beanstandungen wegen Schadenfällen bei der chemischen Reinigung, gefolgt von Reklamationen betreffend übersetzte Rechnungen bei TV-Reparaturen. Das ist ein trübes Kapitel. Der Laie hat überhaupt keine Kontrollmöglichkeit über die tatsächlich ausgeführten Reparaturarbeiten und ersetzten Teile. Auffallend viele Senioren erhalten besonders hohe Rechnungen.

Wir fragen uns beispielsweise, aus welchem Grunde auf teure Ersatzteile wie Bildröhren usw. keine Garantie gewährt wird. Auch im Bereich der TV-Reparaturen

wäre eine Kennzeichnung seriöser Servicegeschäfte äusserst wünschenswert!

Mit wiederkehrender Regelmässigkeit häufen sich, nach Schluss von Messen und Ausstellungen, Anfragen über die Rücktrittsmöglichkeiten von Verträgen. Es ist erstaunlich, wie leichtfertig Verträge oft unterschrieben werden, durch welche nicht selten ganze Familien in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Leider konnte die im Berichtsjahr angestrebte Erhöhung der Mitgliederzahl von 800 auf 1000 nicht erreicht werden. Vielleicht ist es im kommenden Vereinsjahr möglich?

Internationale Frauenrechts-Konvention gebilligt

Der Sozialausschuss der Vereinten Nationen hat mit 112 gegen eine Stimme bei 13 Enthaltungen den Text einer internationalen Frauenrechts-Konvention gebilligt und der UNO-Vollversammlung zur Verabschiedung empfohlen. Die Annahme der Konvention durch die Vollversammlung und die Ratifizierung durch die einzelnen Mitglieder gilt als sicher, da dem Sozialausschuss sämtliche 152 Staaten der UNO angehören. Die Konvention ist das Ergebnis der Weltkonferenz zum internationalen Jahr der Frau, die 1975 in Mexiko stattfand. Sie erklärte eine Diskriminierung der Frau für «unvereinbar mit der Menschenwürde und dem Wohl der Gesellschaft». Sie will gewährleisten, dass Frauen das gleiche Recht wie Männer haben, «frei und verantwortungsvoll über Zahl und Geburtenfolge ihrer Kinder zu entscheiden, und Zugang zu Informationen, Bildung und Möglichkeiten erhalten, die sie zur Wahrnehmung dieses Rechtes befähigen.»

Frage: Sie haben in Ihrem Film versucht, das Private in seiner politischen Dimension zu zeigen. Was hat Sie dazu veranlasst?

Trotta: Wohl das, was alle Frauen veranlasst, sich zunächst einmal auf den privaten Bereich zu konzentrieren. Es ist ja doch der Bereich, auf den sie jahrhundertlang beschränkt worden sind. Da kennen sie sich einfach aus. Und ausserdem hat es Männer nie besonders interessiert, den intimen Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen darzustellen. Männer machen lieber Western, Abenteuerfilme, Kriegsfilme, Eroberungsfilme. Das müssen nicht unbedingt Schlachten sein. Es gibt auch eine geistige Erobererhaltung. Diese Themen können Frauen nicht nachvollziehen, weil sie sie nicht gelebt haben.

Frage: Nur wäre es eine gewagte These zu behaupten, Frauen sollten sich auf das Private beschränken...

Trotta: Der private Bereich ist aber nun einmal der Bereich, den man uns bisher zugestanden hat. Und es geht jetzt darum, diesen Bereich aufzuwerten und uns nicht abschieben zu lassen mit der Bemerkung: Ihr und eure Gefühle. Es geht darum, die zwischenmenschlichen Probleme einer Sekretärin gleich ernst zu nehmen wie beispielsweise die Probleme eines Managers, der einen Konzern beherrscht. Also: Gefühle ernst nehmen und auch ernst darstellen.

(Margarethe von Trotta in einem Annabelle-Interview über ihren neuen Film «Schwestern oder die Balance des Glücks».)

Anderen Bestimmungen der Konvention zufolge sollen Frauen im gleichen Mass wie Männer Zugang zu Finanz- und Kreditquellen und zu Arbeitsplätzen haben, bei der Entlohnung für gleichwertige Arbeit den Männern gleichgestellt sein und auch bei der Wahrnehmung von politischen und bürgerlichen Rechten nicht hinter den Männern zurückstehen müssen.

Einer der 30 Artikel der Konvention sieht die Bildung eines Ausschusses aus 23 Experten, «von hoher Moral und Fähigkeit» vor, der die Einhaltung der Konvention überwachen soll.

Umstrittene BSF-Umfrage zum Thema «Nationaldienst»

Der BSF veranstaltete voriges Jahr unter dem frohgemuten Motto «Dem Lande nützen und tausend neue Dinge lernen» eine Umfrage zum Thema «Nationaldienst». Mit ziemlich durchschlagendem Erfolg, zumindest auf den ersten Blick: 40 Prozent der angeschlossenen Verbände haben dem Vernehmen nach geantwortet. Die SP-Frauen der Schweiz haben den Fragebogen allerdings leer zurückgeschickt (siehe Kästchen), und sie haben auch dagegen protestiert, dass sich der BSF für eine derartige «Militärumfrage» überhaupt einspannen liess. Nachstehend die Fragen (kurz gedruckt) und Antworten.

1. Sind Sie der Auffassung, die Schweizer Frau sei ausreichend vorbereitet auf ihren Einsatz bei einem Katastrophenfall?

Eine erdrückende Mehrheit ist der Ansicht, die Frau sei zu wenig vorbereitet.

2. Haben Sie die Arbeit folgender Organisationen schon einmal Ihren Mitgliedern vorgestellt? a) Samaritervereine, b) Zivilschutz, c) Rotes Kreuz, d) Rotkreuzdienst, e) Frauenhilfsdienst.